



**TRADEGATE AG**

WERTPAPIERHANDELSBANK

**Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431  
bis Artikel 455 der Capital  
Requirements Regulation (Verordnung  
(EU) Nr. 575/2013) und der Capital  
Requirements Directive IV / EU-  
Richtlinie 2013/36/EU i.V.m. § 26a  
Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2015 der**

**Tradegate AG Wertpapierhandelsbank**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Offenlegungspolitik der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank .....	4
2.	Anwendungsbereich.....	5
3.	Eigenmittel.....	6
4.	Eigenmittelanforderungen .....	7
4.1	Allgemein .....	7
4.2	Verschuldung .....	9
4.3	Adressenausfallrisiken.....	10
4.3.1	Verteilung der Positionswerte (geographisch) .....	12
4.3.2	Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten).....	12
4.3.3	Entwicklung der Risikovorsorge .....	12
4.3.4	Notleidende und in Verzug geratene Kredite .....	13
4.3.5	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	13
4.3.6	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	14
4.3.7	belastete Aktiva - Asset Encumbrance .....	14
4.4	Marktrisiken .....	15
4.4.1	Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen .....	15
4.4.2	Stresstest der Aktiennettositionen.....	16
4.4.3	Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen .....	16
4.5	Operationelle Risiken.....	16
5.	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene .....	17
6.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen .....	18
7.	Risikomanagement.....	18
7.1	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	19
7.2	Marktpreisrisiken.....	21
7.3	Operationelle Risiken .....	22
7.4	Adressenausfallrisiko .....	24
7.5	Liquiditätsrisiken .....	24
7.6	Berichtserstattung.....	26
7.7	Compliance, Geldwäsche und Datenschutz .....	27
7.8	Interne Revision .....	27
7.9	Vergütungspolitik .....	27
8.	Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	28
9.	Tabellen.....	30
10.	Abkürzungsverzeichnis.....	41

## 1. Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (nachfolgend auch: „die Gesellschaft“) ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG (nachfolgend auch: „die Finanzholding-Gruppe“). Die Finanzholding-Gruppe bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETPs) als Market Specialist an der Börse TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der Börse TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, an der die Gesellschaft zum Bilanzstichtag knapp 25 % und die Deutsche Börse AG die übrigen gut 75 % der Geschäftsanteile hält. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Frankfurter Wertpapierbörse und als Skontroführer an der Börse Berlin tätig. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist als Designated Sponsor auf dem elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse tätig. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft auch außerbörslichen Handel. Ergänzend wird in sehr geringem Umfang das Private Banking betrieben, das künftig durch den Erwerb der Marke „Berliner Effektenbank“ weiter ausgebaut werden soll. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist mit einer Einlagensicherungsgrenze per 31. Dezember 2015 von 7.627 T€ Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V..

### 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“-Reformpaket ist im Jahr 2013 zur Geltung gekommen. Mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation „CRR“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 wurde das sogenannte CRD IV Paket als Teil der neuen weltweiten Bankkapitalstandards in EU-Recht umgesetzt.

Die CRR ist seit dem 1. Januar 2014 unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und richtet sich in erster Linie an die beaufsichtigten Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Sie regelt im Wesentlichen die Höhe und die Anforderungen an die aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmittel, die eigenmittelbezogenen Risikovorschriften, die Großkreditvorschriften, die Liquiditätsvorschriften, die Offenlegungspflichten und enthält Vorgaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtsrechtlichen Offenlegung ist es, die Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit über die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die Offenlegungspflichten wurden in den Artikeln 431 bis 455 der CRR geregelt, wobei die Artikel ab 452 ausnahmslos dem IRBA (Internal Rating Based Approach) folgen. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute mindestens einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

## **1.2 Offenlegungspolitik der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank**

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - „CRR“), in Verbindung mit Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV - „CRD IV“) und § 26a KWG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die vorstehend dargestellten Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement auf Gruppen- und auf (Einzel-)Institutsebene.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Finanzholding-Gruppe,
- die Eigenmittelzusammensetzung und -ausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse und die Risikokapitalsituation,
- die Verschuldungsquote,
- belastete Vermögenswerte,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unter [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de) veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Den zuständigen Aufsichtsbehörden wird die Veröffentlichung mittels dem Medium Internet schriftlich angezeigt.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird ergänzend auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, jeweils nebst Lagebericht, zum 31. Dezember 2015 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern)

verwiesen. Diese sind ebenfalls im Internet, auf den Homepages der jeweiligen Gesellschaften, veröffentlicht.<sup>1</sup>

## 2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den nach HGB erstellten Konzernabschluss per 31. Dezember 2015 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin (übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG),
- Ventegis Capital AG, Berlin.

Die Ex-tra Sportwetten AG, Wien, Österreich, wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung berücksichtigt. Sie ist in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Die Ex-tra Sportwetten AG ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG.

In den Konzernabschluss werden als at-equity konsolidierte Unternehmen einbezogen:

- quirin bank AG, Berlin,
- Tradegate Exchange GmbH, Berlin.

Die quirin bank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote beträgt 25,5 %. Da die Berliner Effektengesellschaft AG keine gemeinsame Leitung der quirin bank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Die quirin bank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut.

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 25 %ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Sie wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen.

---

<sup>1</sup> siehe [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de), [www.oeffektengesellschaft.de](http://www.oeffektengesellschaft.de).

In der Finanzholding-Gruppe befindet sich kein Institut, das gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft ist.

### 3. Eigenmittel

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Finanzholding-Gruppe betrug per 31. Dezember 2015 65.373 T€ (Vorjahr 55.775 T€). Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und erworbene Werte ausgewiesen. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>in T€</b>
Eingezahltes Kapital / Paid up capital	13.872
Eigene Anteile / Own CET1 instruments	-896
Kapitalrücklagen / Share premium	31.606
Gewinnrücklagen / Retained earnings	-2.196
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Funds for general banking risk	7.453
Anteile in Fremdbesitz / Minority interest	1.507
Regulatorische Anpassungen Anteile in Fremdbesitz / Adjustments	16.157
Geschäfts- und Firmenwerte / Goodwill	-218
Immaterielle Vermögensgegenstände / Other intangible asset	-436
Regulatorische Anpassungen	-1.476
<b>Kernkapital / Own funds</b>	<b>65.373</b>

Da in der Finanzholding-Gruppe kein Ergänzungskapital und keine Drittrangmittel bestehen, setzen sich die Eigenmittel der Gruppe ausschließlich aus Kernkapital zusammen. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen.

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital (Tier I), betragen per 31. Dezember 2015 41.572 T€ (Vorjahr 38.135 T€). Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>in T€</b>
Eingezahltes Kapital / Paid up capital	24.403
Eigene Anteile / Own CET1 instruments	-240
Kapitalrücklagen / Share premium	3.769
Gewinnrücklagen / Retained earnings	1.885
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Funds for general banking risk	12.191
Anteile in Fremdbesitz / Minority interest	0
Immaterielle Vermögensgegenstände / Other intangible asset	-436
<b>Kernkapital / Own funds</b>	<b>41.572</b>

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erhöhen sich die Eigenmittel um 2.573 T€ auf 43.863 T€ unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung. Die Erhöhung der Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich vor allem auf Grund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340g HGB.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gliedern sich wie folgt. Dabei sind die Punkte 12 bis 37 gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für die Finanzholding-Gruppe nicht anzuwenden.

#### **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

1. Berliner Effektengesellschaft AG
2. DE0005221303
3. deutsches Recht
4. hartes Kernkapital während der Übergangsregelung
5. hartes Kernkapital nach der Übergangsregelung
6. anrechenbar auf Konzernebene
7. Stückaktie
8. 13.872 T€ Nennwert
9. rechnerischem Nennwert 1 EUR, Ausgabepreis 100 %
10. Aktienkapital
11. unbefristet, unkündbar, nicht wandelbar
12. variable Dividendenzahlung
13. vollständig diskretionär
  
14. Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
15. DE0005216907
16. deutsches Recht
17. hartes Kernkapital während der Übergangsregelung
18. hartes Kernkapital nach der Übergangsregelung
19. anrechenbar auf Einzelinstitutsebene
20. Stückaktie
21. 24.403 T€ Nennwert
22. rechnerischem Nennwert 1 EUR, Ausgabepreis 100 %
23. Aktienkapital
24. unbefristet, unkündbar, nicht wandelbar
25. variable Dividendenzahlung
26. vollständig diskretionär

## **4. Eigenmittelanforderungen**

### **4.1 Allgemein**

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR-Gesamtkapitalquote nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das zukünftig betriebene Kreditgeschäft, wird entsprechend der Ge-

schäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die zum Berichtsstichtag ermittelten Risikobeträge, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der Finanzholding-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>% / T€</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1)	70,16
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	61.180
Kernkapitalquote (T1)	70,16
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	59.783
Gesamtkapitalquote	70,16
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	57.919

Die Gesamtkapitalquote der CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2015 zwischen 61,12 % und 70,16 %. Zum 31. Dezember 2015 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 70,16 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Finanzholding-Gruppe waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen (Total Risk Exposure) erforderlich (siehe auch Kapitel 8 Tabellen):

<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>in T€</b>
Adressenausfallrisiken	21.601
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	17.956
Operationelle Risiken	53.585
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	34
<b>Gesamt</b>	<b>93.176</b>

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der CRR erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang.

<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>% / T€</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1)	48,25
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	37.695
Kernkapitalquote (T1)	48,25
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	36.402
Gesamtkapitalquote	48,25
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	34.679

Die Gesamtkapitalquote der CRR lag zwischen 43,68 % und 48,25 %. Zum 31. Dezember 2015 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 48,25 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbankwaren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen (Total Risk Exposure) erforderlich:

<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>in T€</b>
Adressenausfallrisiken	15.702
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	17.956
Operationelle Risiken	52.476
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	34
<b>Gesamt</b>	<b>86.168</b>

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der CRR auf Unternehmensebene nicht zu beachten. Ein antizyklischer Kapitalpuffer ist erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.

## 4.2 Verschuldung

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Finanzholding-Gruppe in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquoten gemäß den im Artikel 429 der CRR beschriebenen Verfahren. Grundlage für die Ermittlung der Verschuldungsquote bildet neben der Gesamtrisikopositionsmessgröße das Kernkapital im Sinne des Artikel 499 Abs. 1a und Abs. 2 CRR. Ferner basiert die offengelegte Verschuldungsquote gem. Artikel 429 CRR auf einer stichtagsbezogenen Berechnung zum 31. Dezember 2015 und dem arithmetischen Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten innerhalb eines Quartals. Die Verschuldungsquote als Quotient des Kernkapitals (Tier I) und der Summe aller Adressausfallrisikopositionen, inklusive der Handelsbestände, stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

<b>in T€</b>	<b>Monat 1</b>	<b>Monat 2</b>	<b>Monat 3</b>	<b>Durchschnitt</b>
Gesamtrisikomessgröße	86.374	91.110	92.575	
Kernkapital	63.422	63.456	63.197	
Leverage Ratio	73,43%	69,65%	68,27%	70,45%

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht täglich die Verschuldungsquote, welche u.a. Gegenstand der täglichen Berichtserstattung ist. Sofern eine starke Abweichung der ermittelten Quoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennziffernverschlechterung analysiert und erforderliche Maßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Dieses Vorgehen scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote (welche einen deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad als die aufsichtsrechtlich diskutierte Quote von 3 % ausweist) angemessen. Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank stellen sich wie folgt dar:

<b>in T€</b>	<b>Monat 1</b>	<b>Monat 2</b>	<b>Monat 3</b>	<b>Durchschnitt</b>
Gesamtrisikomessgröße	78.984	83.492	86.772	
Kernkapital	41.798	41.611	41.572	
Leverage Ratio	52,92%	49,84%	47,91%	50,22%

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen werden die Verschuldungsquoten maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung für das Geschäftsjahr 2015 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2015 entnommen werden.

### 4.3 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankeinlagen, Anlagen in Wertpapieren, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts, wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortschrittlicher Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 25 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen SA-Risikopositionsklassen (Exposure Class) der CRR wie folgt:

<b>Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken</b>	<b>in T€</b>
Institute	14.324
Unternehmen	1.232
Kunden	389
Institute und Unternehmen (kurzfristig)	14
Organismen für gemeinsame Anlagen	25
Beteiligungen	4.342
Sonstige Positionen	1.275
<b>KSA gesamt</b>	<b>21.601</b>

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 8,09 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht > 100 % zugeordnet.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommt, wird als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet. Um das Adressenausfallrisiko zu minimieren, unterliegen alle einzelnen Transaktionen mit Adressen, die nicht über eine Zulassung an einer deutschen, westeuropäischen oder amerikanischen Börse verfügen, einer gesonderten Überwachung direkt durch den Vorstand. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungsstechniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungsstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der Finanzholding-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SA-RPK-Bemessungsgrundlage nach CRM</b>	<b>in T€</b>
Zentralstaaten und Zentralregierungen	10.128
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	1.807
Institute	71.617
Institute und Unternehmen (kurzfristig)	14
Unternehmen	1.870
Kunden	1.687
Organismen für gemeinsame Anlagen	25
Beteiligungen	4.342
Sonstige Positionen	1.502
<b>Gesamt</b>	<b>92.992</b>

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der SA-Risikopositionsklassen gemäß der CRR vorgegeben. Die Positionen der SA-RPK verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt (Angaben in T€):

<b>Risikogewicht</b>	<b>Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik</b>	<b>Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik</b>
0%	12.162	12.162
20%	71.617	71.617
75%	1.687	1.687
100%	7.516	7.516
150%	11	11
<b>Gesamt</b>	<b>92.992</b>	<b>92.992</b>

#### 4.3.1 Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch den in Deutschland liegenden Schwerpunkt der Tätigkeiten machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Forderungsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Forderungsklasse „Institute“, welche Forderungen gegenüber ausländische Instituten enthält. Von der Gesamtsumme der SA-Risikopositionsklassen in Höhe von 71.617 T€ entfallen 50.681 T€ geographisch auf Deutschland und 20.804 auf Frankreich. Von den gesamten Eigenmittelanforderungen in Höhe von 92.992 T€ entfallen 69.972 T€ geographisch auf Deutschland.

#### 4.3.2 Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Verteilung der wesentlichen Positionswerte der Summe der Risikopositionsklassen auf Restlaufzeiten der Finanzholding-Gruppe kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>2015</b>	<b>in T€</b>
Forderungen an Kreditinstitute	
a) bis zu einem Monat	71.617
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	0
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
Beteiligungen	
a) bis zu einem Monat	0
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	0
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
d) über einem Jahr bzw. ohne Ablauf	4.342

#### 4.3.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Im Rahmen der Erweiterung des Privatkundengeschäftes wurde im Geschäftsjahr das Lombard-Kreditgeschäft aufgenommen. Es kam zu Abschlüssen von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung

der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in einem zentralen System. Zum Berichtsstichtag bestanden Forderungen, die wertberichtigt waren. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Danach sind 10 % des Handelsnettoergebnisses eines Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen, bis 50 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten 5 Jahre erreicht sind. Ab dem Geschäftsjahr 2015 sind systematisch bedingt grundsätzlich nur noch geringere Veränderungen des Fonds zu erwarten. Die diesjährige Zuführung fällt mit rund 2,57 Mio. € auf Grund der stark angestiegenen Handelsgewinne jedoch hoch aus. Zum Berichtsstichtag sind 14.764 T€ in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. In den diesbezüglichen schriftlichen Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

#### 4.3.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

##### **Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Positionswerte**

	in T€
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	32
- davon Europa inkl. Deutschland	32

Die Risikovorsorge wird nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden.

#### 4.3.5 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR wurden 4.342 T€ zugeordnet, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Für eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2015 verwiesen. Wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche bestehen nicht.

#### 4.3.6 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Artikels 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

#### 4.3.7 belastete Aktiva - Asset Encumbrance

Gemäß CRR Art. 100 i.V.m. Art. 443 stellt sich die Asset Encumbrance der Finanzholding-Gruppe in belastete und unbelastete Vermögenswerte wie folgt dar: Als belastet (encumbered) gelten Barmittel oder Wertpapiere, wenn sie dem Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Die Finanzholding-Gruppe meldete per 31. Dezember 2015 9.952 T€ als belastete Vermögenswerte auf Grund von Mindestguthaben, Verpfändungssicherheiten oder Sicherheiten für Transaktionen sowie auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern an den Börsen. Im Gegensatz wurden 96.836 T€ als unbelastete Vermögenswerte an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2015:

		Carrying amount of encumbered assets
		in T€
<b>010</b>	<b>Assets of the reporting institution</b>	7.880
020	Loans on demand	7.568
030	Equity instruments	0
040	Debt securities	0
050	of which: covered bonds	0
060	of which: asset-backed securities	0
070	of which: issued by general governments	0
080	of which: issued by financial corporations	0
090	of which: issued by non-financial corporations	0
100	Loans and advances other than loans on demand	2.070
110	of which: mortgage loans	0
120	Other assets	114

		Carrying amount of non-encumbered assets
		in T€
<b>010</b>	<b>Assets of the reporting institution</b>	92.153
020	Loans on demand	66.799
030	Equity instruments	7.346
040	Debt securities	822
050	of which: covered bonds	0
060	of which: asset-backed securities	0

070	of which: issued by general governments	0
080	of which: issued by financial corporations	438
090	of which: issued by non-financial corporations	559
100	Loans and advances other than loans on demand	590
110	of which: mortgage loans	0
120	Other assets	33.443

#### 4.4 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31. Dezember 2015 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe:

Marktrisiken	in T€
Zinsbruttopositionen	1.768
Aktienbruttopositionen	12.616
Währungsgesamtpositionen	3.572
<b>Gesamt:</b>	<b>17.956</b>

Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe entfällt der überwiegende Anteil auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Aus der Devisenkursänderung resultierende Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-Dollar-Guthaben, können zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des US-Dollar haben in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses in Euro zur Folge. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen offenen Devisenpositionen. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.2 des Berichtes verwiesen.

##### 4.4.1 Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Die geographische Verteilung der Aktienbruttopositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aktienbruttopositionen gesamt	in T€
EU	3.308
USA	3.483
Japan	329
Schweiz	147
Russland	63
Schweden	41
Übrige Länder	5.245
<b>Gesamt:</b>	<b>12.616</b>

Die anrechenbare Aktienbruttoposition unterteilt sich dabei in allgemeines Risiko in Höhe von 4,1 Mio. €, spezielles Risiko in Höhe von 7,5 Mio. € und Risikoanrechnung für CUIs in Höhe von 1,0 Mio. €.

Den überwiegenden Anteil an der Aktienbruttoposition der Finanzholding-Gruppe hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

#### 4.4.2 Stresstest der Aktiennettopositionen

Monatlich führt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen durch. Hierzu werden eine interne Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dies führt zu einem möglichen Gesamtausfall zum Bilanzstichtag in Höhe von 754 T€, was einer Gesamtausfallquote von 18,6 % entspricht. Im Jahresverlauf 2015 wurde ein maximaler potenzieller Gesamtausfall in Höhe von 751 T€ ermittelt. Dieses Ergebnis liegt im festgesetzten Limitbereich des Risikodeckungspotenzials.

Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit und in die Quartalsrisikoberichte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein.

#### 4.4.3 Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Die geographische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen (genettet) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einzelwährungspositionen gesamt (Net Positions)	in T€
EUR	56.853
USD	1.444
GBP	184
CHF	10
JPY	130
CAD	358
HKD	402
SGD	155
AUD	517
Übrige Fremdwährungen	372
<b>Gesamt:</b>	<b>3.572</b>

#### 4.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, des Weiteren wird auf den Punkt 7.3 des Berichtes verwiesen:

<b>OpR Basic Indicator Approach</b>	<b>in T€</b>
Finanzholding-Gruppe	53.585
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	52.477

## **5. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene**

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist wegen des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften, vorrangig in Aktien, als gering zu betrachten. Für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode.

Im Bereich Wertpapierhandel wurden keine nennenswerten Bestände gehalten, die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt in der Regel innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monate, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko bei Ablauf der vereinbarten Laufzeiten, sofern sich das allgemeine Zinsniveau rückläufig entwickelt hat. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist das Risiko betragslich auf den jeweils aktuell erzielbaren Zinsertrag begrenzt.

Im Rahmen der Liquiditätsanlage der Berliner Effektengesellschaft AG wurden zudem festverzinsliche Wertpapiere mit meist dreimonatigen Zinsfestschreibungen erworben. Dagegen stehen keine Verbindlichkeiten mit Zinsfestschreibungen, sodass bei Änderungen der Marktzinssätze es zu Marktwertänderungen und ggf. Wertminderungen der Wertpapiere kommen kann. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist in der Regel niedrig verzinst. Diese Zinsänderungsrisiken wurden durch das gruppeninterne Treasury überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus um einen Basispunkt hätte wie im Vorjahr keine Ergebnisauswirkung auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich ebenfalls wie im Vorjahr nicht ändern. Hintergrund ist das geringe Volumen der zinstragenden Bestände.

Der Bundesbank wurde die Meldung des Baseler Zinsrisikokoeffizienten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank per 31. Dezember 2015 übersandt, der die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Institutes ermittelt. Dieser lag im Verhältnis zu den Eigenmitteln bei minus 0,4302 % bei

Zinserhöhung um 200bp und bei plus 0,07688 % bei Zinssenkung um 200pb. Der Zinsbuchbarwert wurde mit 66.486 T€ gemeldet. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.<sup>2</sup>

Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur und des aktuellen Niedrigzinsniveaus sachlich nicht gerechtfertigt.

## 6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung von Risiken aus dem Wertpapierhandel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank besteht die Möglichkeit, Termingeschäfte an der EUREX abzuschließen. Für diese Geschäfte wurde ein separates Risikolimit beschlossen.

Die Finanzholding-Gruppe ging während des Geschäftsjahrs keine derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Geschäftsart im Geschäftsjahr beibehalten.

Die am Bilanzstichtag noch nicht fälligen Termingeschäfte mit einem Nominalwert in Höhe von 291 T€ resultieren aus Kontrakten mit sonstigen Preisrisiken im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind und Devisenswaps zur Absicherung von Währungspositionen aus dem Kundengeschäft. Die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft werden durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Die Absicherung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, sodass Grund- und Sicherungsgeschäft zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst und dem Anlagebuch zugeordnet werden.

## 7. Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und den Rahmenbedingungen, in denen diese agieren, beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

---

<sup>2</sup> Ein Institut gilt erst dann als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20 % der Eigenmittel reduzieren würde, Rundschreiben 11/2011 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

## 7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und deren Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider, Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich Positionen als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, diese weitestgehend bis zum Handelsschluss wieder glattzustellen. Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen von geringem Umfang. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offen gehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt einen wesentlichen Baustein des Risikomanagementprozesses dar. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie, da Geschäfte

aufgrund des ihnen anhaftenden Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen getragen werden können. Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Eintreten von Risiken eingesetzt werden, bezeichnet man als Risikodeckungsmasse. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf ein für die Gesellschaft angemessenes Niveau begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Sub-Risikokategorie</b>
Marktrisiko	Aktienkursrisiko Zinsänderungsrisiko Fremdwährungsrisiko Derivaterisiko
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem Kreditgeschäft Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken Kontrahentenausfallrisiko
Beteiligungsrisiko	Risiko aus Beteiligungen
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko aus dem Bankbuch
Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko Rechtsrisiko Betrugsrisiko Personelles Risiko System- und Prozessrisiko Sonstige Risiken

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunkturentwicklung die Basis der Szenarien bildet. Dabei werden sowohl erwartete Szenarien als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Risikodeckungsmasse vorhanden ist.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Diese Szenarioberechnungen gliedern sich in den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „inverser Stresstest“. Durch die Stresstests wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf

die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auswirken würden.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, einerseits und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt, andererseits. Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2015 wurde eine Verlustobergrenze beschlossen, die für das gesamte Geschäftsjahr unverändert galt.

## 7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus Änderungen von Marktpreisen resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Finanzholding-Gruppe von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein Handelsüberwachungssystem genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels übernimmt. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-Dollar, ziehen in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses US-amerikanischer Wertpapiere in Euro nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2015 und der Eigenkapitalausstattung wurde eine absolute Verlustobergrenze für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die einzelnen Handelsbereiche aufgeteilt. Mit diesen Controllinglimiten werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt.

Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Bei dem Referenzpreis handelt es sich um den jeweils aktuellen Marktpreis. Dieser wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. In 2015 kam es an einigen Tagen zu kurzfristigen Überschreitungen der in der Regel nur gering ausgelasteten Limite. Die Marktpreisrisiken lagen zum Handelsschluss an allen Tagen deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2015 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite.

Marktpreisrisiken aus Kursen für Aktien treten in erster Linie in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf und sind in den anderen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe von nachgeordneter Bedeutung.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Risiken aus dem Wertpapierhandel werden in seltenen Fällen Options- oder Futurekontrakte an der EUREX gehandelt. Da in 2015 keine Options- oder Futurekontrakte an der EUREX zur Absicherung gehandelt wurden, hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Kontrakte im Geschäftsjahr beibehalten.

Die Bestände der Liquiditätsreserve werden gesondert betrachtet. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht enthalten.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf Euro lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-Dollar-Guthaben zu nennen. Sofern Limitüberschreitungen im Laufe eines Geschäftsjahres eintreten, ist eine Benachrichtigung des Controllingvorstandes und des Handelsvorstandes vorgesehen, die dann über die weitere Vorgehensweise beschließen.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten von in der Regel höchstens drei Monaten, so dass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

### **7.3 Operationelle Risiken**

Die operationellen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden dezentral in den einzelnen Gesellschaften gesteuert und werden als wesentlich angesehen, vor allem für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Grundsätzlich sind operationelle Risiken

durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung, werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Gegen Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden werden geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente werden unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten angewandt. Die Bewertung des operationellen Risikos ist eng in die Risikomanagementprozesse der einzelnen Gesellschaften eingebunden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) tagt das Risk-Committee der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank mindestens jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken. Die operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind Bestandteil der täglichen und vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Überwachung und der Entwicklung des Risikomanagements werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und deren zeitnahe Umsetzung überprüft.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2015 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden, die in erhöhtem Arbeitsaufwand bestanden, waren als gering einzustufen. Im Bereich IT-Operations wird ergänzend eine Liste für Systemänderungen, -störungen sowie -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im Berichtsjahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbare oder nennenswerte Schäden verursachten.

Für die Messung der operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie für die Finanzholding-Gruppe die Vorgaben des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 CRR, daher entfallen die Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 454 CRR. Für operationelle Risiken wurde auf Basis der Eigenkapitalanforderung nach der CRR ein Teil der Verlustobergrenze reserviert.

## 7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als Tages- bzw. kurzfristige Termingelder. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Die wichtigsten Bankverbindungen, bei denen auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, sind die quirin bank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Da die quirin bank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des handelsrechtlichen Assoziierungsverhältnisses in ein monatliches Berichtswesen des Konzerns Berliner Effektengesellschaft eingebunden ist, stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren Kreditinstituten, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und der Wertpapierabwicklung erlauben.

Neben den, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus den Wertpapiergeschäften an die jeweiligen Kontrahenten, bei denen es sich ausnahmslos um Institute handelt. Da die überwiegende Mehrzahl der Wertpapiergeschäfte über Börsen abgeschlossen und ausnahmslos über börsliche Abwicklungssysteme DVP („delivery versus payment“ – Zahlung gegen Lieferung) abgewickelt werden und die Kontrahenten der Aufsicht durch die Börsen und als Institute der zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen, sind die diesbezüglichen Risiken als gering anzusehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Geschäftskunden Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich in der Regel um Einlagen oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseignerrisiko anzusehen. Das Beteiligungsrisiko ist, abgesehen von der Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG an der quirin bank AG, vorwiegend in der Ventegis Capital AG angesiedelt. Um das Risiko umfassend und zeitnah einzuschätzen, erfolgt seitens der gruppenangehörigen Unternehmen eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung.

## 7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Rahmen einer fortlaufenden Planung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die jeweils folgenden zwölf Monate. Das erste Planquartal wird jeweils auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Mindestliquiditätsgrenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem

normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die Finanzholding-Gruppe verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

<b>Steuerungsmethode</b>	<b>Erläuterungen</b>
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder oder Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Länder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer

Ergänzend unterliegt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung (LiqV), die bestimmte Mindestanforderungen an das Verhältnis von Finanzmitteln und Finanzverpflichtungen stellt. Die Kennziffern schwankten im vergangenen Jahr zwischen 5,18 und 9,30, bei einer Mindestkennziffer von 1. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Liquiditätskennzahl 5,18. Die Kennzahl wird geschäftstäglich festgestellt und ist in das interne Reporting integriert. Auf konsolidierter Ebene ist die Kennziffer nicht zu ermitteln.

Seit dem 1. Januar 2014 haben Institute gemäß Artikel 412 CRR die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) zu erfüllen und gemäß Artikel 413 CRR für eine stabile Refinanzierung (NSFR) zu sorgen. Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgt stufenweise und begann zum 1. Oktober 2015 mit einer Einhaltungspflicht von 60 Prozent. Ab 2016 müssen 70 Prozent eingehalten werden, ab 2017 80 Prozent, bevor ab 2018 eine Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht werden muss. Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der CRR definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen innerhalb 30 Tagen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im Berichtsjahr zwischen 2,49 und 3,93. Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 2,68 und 5,87.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der derzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind. Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel, welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen. Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerungsprozesses der Tradegate AG Wertpapier-

handelsbank als Einzelinstitut sowie der Finanzholding-Gruppe dar. Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank Barmittel und Bundesbankguthaben als Liquiditätspuffer gehalten.

Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet gewesen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt.

Das Risikocontrolling hat im Rahmen der vorgeschriebenen Stresstests nach MaRisk auch für Liquiditätsrisiken Szenariorechnungen nach eigenen oder externen Parametern durchgeführt. Diese Szenariorechnungen versuchen, wirtschaftliche Auswirkungen und mögliche negative Entwicklungen zu quantifizieren. Sollten dabei alle Negativszenarien zusammenfallen und zu einem maximalen Worst-Case führen, würde die prognostizierte Liquiditätskennziffer per 31. Dezember 2015 innerhalb 12 Monate auf 1,89 fallen. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wäre dennoch eingehalten.

## 7.6 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen umfassenden Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Szenarioberechnungen zu Marktpreis-, Zins- und Liquiditätsrisiken. Über die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft erhält der Vorstand zusätzlich quartalsweise eine detaillierte Aufstellung.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

## 7.7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen und ist zuständig für eine angemessene Compliance-Kultur im Sinne der MaRisk. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

## 7.8 Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision ist in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine unabhängige Prüfinstanz eingerichtet, welche unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Die Ausstattung und die Befugnisse der Abteilung Interne Revision entsprechen den besonderen Anforderungen der MaRisk.

Die Prüfungsplanung ist risikoorientiert und umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die Risikofelder in einem Prüfungsrhythmus von ein bis drei Jahren geprüft. Die von der Internen Revision fortgeschriebene Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 06. Januar 2015 vom Gesamtvorstand genehmigt.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit aller betrieblichen Prozesse, ist die Interne Revision projektbegleitend eingebunden und nimmt an der jährlichen Risikoinventur des Risk-Committee teil. Die Interne Revision hat ein Verfahren zur Überwachung der fristgerechten Beseitigung festgestellter Mängel eingerichtet. Der Gesamtbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2015 vom 23. Februar 2016 wurde von allen fünf Vorständen der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegt. Die Erstellung der vierteljährlichen Berichterstattung nach § 25c Abs. 4a Nr. 3g KWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

## 7.9 Vergütungspolitik

In der gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung vorzunehmenden Selbsteinschätzung betreffend das Berichtsjahr hatte sich die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft. Folglich hatte die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank festgelegt, dass ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (Risk Taker) des Institutes hat.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Gesellschaft stellt durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable

Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird quartalsweise ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, besondere Aufgaben und anderes. Von der Gesamtvergütung in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Berichtsjahr in Höhe von 11.809 T€ entfallen 6.068 T€ auf variable Vergütungen, die in der Regel an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden. Eine garantierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 2.520 T€. Davon entfielen 0,4 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 43 T€ einschließlich Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes der Berliner Effektengesellschaft AG für das Geschäftsjahr 2015 wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 109 T€ einschließlich Umsatzsteuer.

Die Hauptversammlung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank am 12. Juni 2014 hat gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG die Zahlung einer höheren Vergütung als nach § 25a Absatz 2 Satz 2 KWG, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, gebilligt.

Für keine Person betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2015 mehr 1.000 T€.

## **8. Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil**

### **Erklärung des Vorstandes zum Risikomanagement und zum Risikoprofil gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f sowie Abs. 2 CRR**

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erklärt, dass die in der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG für das Risikomanagement eingesetzten Methoden und Verfahren geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe abzugeben und mithilfe der eingesetzten Verfahren insbesondere ermöglicht wird, die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe nachhaltig sicherzustellen. Der Vorstand erklärt, dass das eingerichtete Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe angemessen ist. Das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe hat auf Basis regelmäßiger Risikoinventuren folgende relevante Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

#### **Adressenausfallrisiken:**

Adressenausfallrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar und resultieren aus dem Handel mit Wertpapieren, aus dem Kreditgeschäft sowie aus Forderungen an Kreditinstituten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich in Form von durch Wertpapiere oder Einlagen gesicherten Krediten (Lombardkredite).

Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Kontrahentenrisikolimit war zum 31. Dezember 2015 mit 48 % ausgelastet.

**Marktpreisrisiken:**

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Spezialistentätigkeit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an den Börsen Tradegate Exchange und Frankfurter Wertpapierbörse resultiert, lag zum 31. Dezember 2015 unter der Limitvorgabe von 900 T€.

**Operationelle Risiken:**

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risiko dar. Das aufsichtsrechtliche nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegte operationelle Risiko lag zum 31. Dezember 2015 bei 53.585 T€.

**Liquiditätsrisiken:**

Aus der Liquiditätsplanung sind derzeit keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl LCR betrug zum 31. Dezember 2015 3,88. Die Liquiditätskennzahl LiqV betrug zum 31. Dezember 2015 5,18.

Die in unserer Geschäftsstrategie benannten Unternehmensziele werden über die genannten Risikomanagement-Maßnahmen erreicht. Separate Risikoausschüsse bestanden zum 31. Dezember 2015 in der Finanzholding-Gruppe nicht. Zur Darstellung des Risikomanagementsystems wird auf Abschnitt 7 dieses Berichts verwiesen.

Die Mitglieder des Vorstands der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank üben zum 31. Dezember 2015 acht Leitungs- und vier Aufsichtsfunktionen aus (einschließlich der Leitungsfunktion in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank).

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG. Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen.

Mitglieder des Vorstandes der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind:

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin  
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin  
Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Berlin  
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin  
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Berlin

## 9. Tabellen

Tabelle 1 Eigenmittel gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2015

<b>C 01.00 - OWN FUNDS</b>			
<b>Rows</b>	<b>ID</b>	<b>Item</b>	<b>Amount</b>
<b>010</b>	<b>1</b>	<b><u>OWN FUNDS</u></b>	65.373.408,48
<b>015</b>	<b>1.1</b>	<b>TIER 1 CAPITAL</b>	65.373.408,48
<b>020</b>	<b>1.1.1</b>	<b>COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL</b>	65.373.408,48
<b>030</b>	<b>1.1.1.1</b>	<b>Capital instruments eligible as CET1 Capital</b>	44.582.522,04
<b>040</b>	1.1.1.1.1	Paid up capital instruments	13.872.337,00
<b>045</b>	1.1.1.1.1*	Of which: Capital instruments subscribed by public authorities in emergency situations	
<b>050</b>	1.1.1.1.2*	Memorandum item: Capital instruments not eligible	
<b>060</b>	1.1.1.1.3	Share premium	31.606.119,93
<b>070</b>	1.1.1.1.4	(-) Own CET1 instruments	-895.934,89
<b>080</b>	1.1.1.1.4. 1	(-) Direct holdings of CET1 instruments	-895.934,89
<b>090</b>	1.1.1.1.4. 2	(-) Indirect holdings of CET1 instruments	
<b>091</b>	1.1.1.1.4. 3	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments	
<b>092</b>	1.1.1.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own CET1 instruments	
<b>130</b>	<b>1.1.1.2</b>	<b>Retained earnings</b>	-2.196.307,75
<b>140</b>	1.1.1.2.1	Previous years retained earnings	-2.196.307,75
<b>150</b>	1.1.1.2.2	Profit or loss eligible	

<b>C 01.00 - OWN FUNDS</b>			
<b>160</b>	1.1.1.2.2. 1	Profit or loss attributable to owners of the parent	8.403.363,44
<b>170</b>	1.1.1.2.2. 2	(-) Part of interim or year-end profit not eligible	-8.403.363,44
<b>180</b>	<b>1.1.1.3</b>	<b>Accumulated other comprehensive income</b>	
<b>200</b>	<b>1.1.1.4</b>	<b>Other reserves</b>	
<b>210</b>	<b>1.1.1.5</b>	<b>Funds for general banking risk</b>	7.453.072,25
<b>220</b>	<b>1.1.1.6</b>	<b>Transitional adjustments due to grand-fathered CET1 Capital instruments</b>	
<b>230</b>	<b>1.1.1.7</b>	<b>Minority interest given recognition in CET1 capital</b>	1.507.031,14
<b>240</b>	<b>1.1.1.8</b>	<b>Transitional adjustments due to additional minority interests</b>	16.157.200,36
<b>250</b>	<b>1.1.1.9</b>	<b>Adjustments to CET1 due to prudential filters</b>	
<b>260</b>	1.1.1.9.1	(-) Increases in equity resulting from securitised assets	
<b>270</b>	1.1.1.9.2	Cash flow hedge reserve	
<b>280</b>	1.1.1.9.3	Cumulative gains and losses due to changes in own credit risk on fair valued liabilities	
<b>285</b>	1.1.1.9.4	Fair value gains and losses arising from the institution's own credit risk related to derivative liabilities	
<b>290</b>	1.1.1.9.5	(-) Value adjustments due to the requirements for prudent valuation	
<b>300</b>	<b>1.1.1.10</b>	<b>(-) Goodwill</b>	-217.714,19
<b>310</b>	1.1.1.10.1	(-) Goodwill accounted for as intangible asset	-217.714,19
<b>320</b>	1.1.1.10.2	(-) Goodwill included in the valuation of significant investments	
<b>330</b>	1.1.1.10.3	Deferred tax liabilities associated to goodwill	
<b>340</b>	<b>1.1.1.11</b>	<b>(-) Other intangible assets</b>	-435.876,00

<b>C 01.00 - OWN FUNDS</b>			
<b>350</b>	1.1.1.11.1	(-) Other intangible assets before deduction of deferred tax liabilities	-435.876,00
<b>360</b>	1.1.1.11.2	Deferred tax liabilities associated to other intangible assets	
<b>370</b>	<b>1.1.1.12</b>	<b>(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities</b>	
<b>380</b>	<b>1.1.1.13</b>	<b>(-) IRB shortfall of credit risk adjustments to expected losses</b>	
<b>390</b>	<b>1.1.1.14</b>	<b>(-) Defined benefit pension fund assets</b>	
<b>400</b>	1.1.1.14.1	(-) Defined benefit pension fund assets	
<b>410</b>	1.1.1.14.2	Deferred tax liabilities associated to defined benefit pension fund assets	
<b>420</b>	1.1.1.14.3	Defined benefit pension fund assets which the institution has an unrestricted ability to use	
<b>430</b>	<b>1.1.1.15</b>	<b>(-) Reciprocal cross holdings in CET1 Capital</b>	
<b>440</b>	<b>1.1.1.16</b>	<b>(-) Excess of deduction from AT1 items over AT1 Capital</b>	-1.346.772,53
<b>450</b>	<b>1.1.1.17</b>	<b>(-) Qualifying holdings outside the financial sector which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight</b>	
<b>460</b>	<b>1.1.1.18</b>	<b>(-) Securitisation positions which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight</b>	
<b>470</b>	<b>1.1.1.19</b>	<b>(-) Free deliveries which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight</b>	
<b>471</b>	<b>1.1.1.20</b>	<b>(-) Positions in a basket for which an institution cannot determine the risk weight under the IRB approach, and can alternatively be subject to a 1.250% risk weight</b>	
<b>472</b>	<b>1.1.1.21</b>	<b>(-) Equity exposures under an internal models approach which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight</b>	
<b>480</b>	<b>1.1.1.22</b>	<b>(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment</b>	
<b>490</b>	<b>1.1.1.23</b>	<b>(-) Deductible deferred tax assets that rely on future profitability and arise from temporary differences</b>	
<b>500</b>	<b>1.1.1.24</b>	<b>(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment</b>	-2.648.654,70

<b>C 01.00 - OWN FUNDS</b>			
<b>510</b>	<b>1.1.1.25</b>	<b>(-) Amount exceeding the 17,65% threshold</b>	
<b>520</b>	<b>1.1.1.26</b>	<b>Other transitional adjustments to CET1 Capital</b>	2.518.907,86
<b>524</b>	<b>1.1.1.27</b>	<b>(-) Additional deductions of CET1 Capital due to Article 3 CRR</b>	
<b>529</b>	<b>1.1.1.28</b>	<b>CET1 capital elements or deductions - other</b>	
<b>530</b>	<b>1.1.2</b>	<b>ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL</b>	
<b>540</b>	<b>1.1.2.1</b>	<b>Capital instruments eligible as AT1 Capital</b>	
<b>550</b>	1.1.2.1.1	Paid up capital instruments	
<b>560</b>	1.2.1.2*	Memorandum item: Capital instruments not eligible	
<b>570</b>	1.1.2.1.3	Share premium	
<b>580</b>	1.1.2.1.4	(-) Own AT1 instruments	
<b>590</b>	1.1.2.1.4. 1	(-) Direct holdings of AT1 instruments	
<b>620</b>	1.1.2.1.4. 2	(-) Indirect holdings of AT1 instruments	
<b>621</b>	1.1.2.1.4. 3	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments	
<b>622</b>	1.1.2.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own AT1 instruments	
<b>660</b>	<b>1.1.2.2</b>	<b>Transitional adjustments due to grandfathered AT1 Capital instruments</b>	
<b>670</b>	<b>1.1.2.3</b>	<b>Instruments issued by subsidiaries that are given recognition in AT1 Capital</b>	502.343,71
<b>680</b>	<b>1.1.2.4</b>	<b>Transitional adjustments due to additional recognition in AT1 Capital of instruments issued by subsidiaries</b>	
<b>690</b>	<b>1.1.2.5</b>	<b>(-) Reciprocal cross holdings in AT1 Capital</b>	
<b>700</b>	<b>1.1.2.6</b>	<b>(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment</b>	

<b>C 01.00 - OWN FUNDS</b>			
<b>710</b>	<b>1.1.2.7</b>	<b>(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment</b>	
<b>720</b>	<b>1.1.2.8</b>	<b>(-) Excess of deduction from T2 items over T2 Capital</b>	-124.804,79
<b>730</b>	<b>1.1.2.9</b>	<b>Other transitional adjustments to AT1 Capital</b>	-1.724.311,45
<b>740</b>	<b>1.1.2.10</b>	<b>Excess of deduction from AT1 items over AT1 Capital (deducted in CET1)</b>	1.346.772,53
<b>744</b>	<b>1.1.2.11</b>	<b>(-) Additional deductions of AT1 Capital due to Article 3 CRR</b>	
<b>748</b>	<b>1.1.2.12</b>	<b>AT1 capital elements or deductions - other</b>	
<b>750</b>	<b>1.2</b>	<b>TIER 2 CAPITAL</b>	
<b>760</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Capital instruments and subordinated loans eligible as T2 Capital</b>	
<b>770</b>	<b>1.2.1.1</b>	Paid up capital instruments and subordinated loans	
<b>780</b>	<b>1.2.1.2*</b>	Memorandum item: Capital instruments and subordinated loans not eligible	
<b>790</b>	<b>1.2.1.3</b>	Share premium	
<b>800</b>	<b>1.2.1.4</b>	(-) Own T2 instruments	
<b>810</b>	<b>1.2.1.4.1</b>	(-) Direct holdings of T2 instruments	
<b>840</b>	<b>1.2.1.4.2</b>	(-) Indirect holdings of T2 instruments	
<b>841</b>	<b>1.2.1.4.3</b>	(-) Synthetic holdings of T2 instruments	
<b>842</b>	<b>1.2.1.5</b>	(-) Actual or contingent obligations to purchase own T2 instruments	
<b>880</b>	<b>1.2.2</b>	<b>Transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments and subordinated loans</b>	
<b>890</b>	<b>1.2.3</b>	<b>Instruments issued by subsidiaries that are given recognition in T2 Capital</b>	669.791,62
<b>900</b>	<b>1.2.4</b>	<b>Transitional adjustments due to additional recognition in T2 Capital of instruments issued by subsidiaries</b>	

C 01.00 - OWN FUNDS			
910	1.2.5	IRB Excess of provisions over expected losses eligible	
920	1.2.6	SA General credit risk adjustments	
930	1.2.7	(-) Reciprocal cross holdings in T2 Capital	
940	1.2.8	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
950	1.2.9	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment	
960	1.2.10	Other transitional adjustments to T2 Capital	-794.596,41
970	1.2.11	Excess of deduction from T2 items over T2 Capital (deducted in AT1)	124.804,79
974	1.2.12	(-) Additional deductions of T2 Capital due to Article 3 CRR	
978	1.2.13	T2 capital elements or deductions - other	

Tabelle 2 Eigenmittelanforderungen gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2015

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
Rows	Item	Label	Amount
010	1	<b>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT</b>	93.175.930,69
020	1*	<i>Of which: Investment firms under Article 90 paragraph 2 and Article 93 of CRR</i>	
030	1**	<i>Of which: Investment firms under Article 91 paragraph 1 and 2 and Article 92 of CRR</i>	
040	1.1	<b>RISK WEIGHTED EXPOSURE AMOUNTS FOR CREDIT, COUNTERPARTY CREDIT AND DILUTION RISKS AND FREE DELIVERIES</b>	21.601.344,30
050	1.1.1	<b>Standardised approach (SA)</b>	21.601.344,30
060	1.1.1.1	SA exposure classes excluding securitisation positions	21.601.344,30

<b>C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS</b>				
<b>070</b>	1	1.1.1.1.0	Central governments or central banks	
<b>080</b>	2	1.1.1.1.0	Regional governments or local authorities	
<b>090</b>	3	1.1.1.1.0	Public sector entities	
<b>100</b>	4	1.1.1.1.0	Multilateral Development Banks	
<b>110</b>	5	1.1.1.1.0	International Organisations	
<b>120</b>	6	1.1.1.1.0	Institutions	14.323.497,42
<b>130</b>	7	1.1.1.1.0	Corporates	1.232.375,71
<b>140</b>	8	1.1.1.1.0	Retail	389.206,40
<b>150</b>	9	1.1.1.1.0	Secured by mortgages on immovable property	
<b>160</b>	0	1.1.1.1.1	Exposures in default	
<b>170</b>	1	1.1.1.1.1	Items associated with particular high risk	
<b>180</b>	2	1.1.1.1.1	Covered bonds	
<b>190</b>	3	1.1.1.1.1	Claims on institutions and corporates with a short-term credit assessment	14.073,31
<b>200</b>	4	1.1.1.1.1	Collective investments undertakings (CIU)	25.250,00
<b>210</b>	5	1.1.1.1.1	Equity	4.342.037,37
<b>211</b>	6	1.1.1.1.1	Other items	1.274.904,09
<b>220</b>		1.1.1.2	Securitisation positions SA	
<b>230</b>		1.1.1.2*	<i>of which: resecuritisation</i>	

<b>C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS</b>			
<b>240</b>	<b>1.1.2</b>	<b>Internal ratings based Approach (IRB)</b>	
<b>250</b>	1.1.2.1	IRB approaches when neither own estimates of LGD nor Conversion Factors are used	
<b>260</b>	1.1.2.1.0 1	Central governments and central banks	
<b>270</b>	1.1.2.1.0 2	Institutions	
<b>280</b>	1.1.2.1.0 3	Corporates - SME	
<b>290</b>	1.1.2.1.0 4	Corporates - Specialised Lending	
<b>300</b>	1.1.2.1.0 5	Corporates - Other	
<b>310</b>	1.1.2.2	IRB approaches when own estimates of LGD and/or Conversion Factors are used	
<b>320</b>	1.1.2.2.0 1	Central governments and central banks	
<b>330</b>	1.1.2.2.0 2	Institutions	
<b>340</b>	1.1.2.2.0 3	Corporates - SME	
<b>350</b>	1.1.2.2.0 4	Corporates - Specialised Lending	
<b>360</b>	1.1.2.2.0 5	Corporates - Other	
<b>370</b>	1.1.2.2.0 6	Retail - Secured by real estate SME	
<b>380</b>	1.1.2.2.0 7	Retail - Secured by real estate non-SME	
<b>390</b>	1.1.2.2.0 8	Retail - Qualifying revolving	
<b>400</b>	1.1.2.2.0 9	Retail - Other SME	
<b>410</b>	1.1.2.2.1 0	Retail - Other non-SME	

<b>C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS</b>			
<b>420</b>	1.1.2.3	Equity IRB	
<b>430</b>	1.1.2.4	Securitisation positions IRB	
<b>440</b>	1.1.2.4*	<i>Of which: resecuritisation</i>	
<b>450</b>	1.1.2.5	Other non credit-obligation assets	
<b>460</b>	<b>1.1.3</b>	<b>Risk exposure amount for contributions to the default fund of a CCP</b>	
<b>490</b>	<b>1.2</b>	<b>SETTLEMENT/DELIVERY RISK EXPOSURE AMOUNT</b>	
<b>500</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Settlement/delivery risk in the non-Trading book</b>	
<b>510</b>	<b>1.2.2</b>	<b>Settlement/delivery risk in the Trading book</b>	
<b>520</b>	<b>1.3</b>	<b>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR POSITION, FOREIGN EXCHANGE AND COMMODITIES RISKS</b>	17.956.071,51
<b>530</b>	<b>1.3.1</b>	<b>Risk exposure amount for position, foreign exchange and commodities risks under standardised approaches (SA)</b>	17.956.071,51
<b>540</b>	1.3.1.1	Traded debt instruments	1.767.760,50
<b>550</b>	1.3.1.2	Equity	12.616.056,13
<b>560</b>	1.3.1.3	Foreign Exchange	3.572.254,88
<b>570</b>	1.3.1.4	Commodities	
<b>580</b>	<b>1.3.2</b>	<b>Risk exposure amount for Position, foreign exchange and commodities risks under internal models (IM)</b>	
<b>590</b>	<b>1.4</b>	<b>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR OPERATIONAL RISK (OpR )</b>	53.584.998,25
<b>600</b>	<b>1.4.1</b>	<b>OpR Basic indicator approach (BIA)</b>	53.584.998,25
<b>610</b>	<b>1.4.2</b>	<b>OpR Standardised (STA) / Alternative Standardised (ASA) approaches</b>	

<b>C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS</b>			
<b>620</b>	<b>1.4.3</b>	<b>OpR Advanced measurement approaches (AMA)</b>	
<b>630</b>	<b>1.5</b>	<b>ADDITIONAL RISK EXPOSURE AMOUNT DUE TO FIXED OVERHEADS</b>	
<b>640</b>	<b>1.6</b>	<b>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR CREDIT VALUATION ADJUSTMENT</b>	33.516,63
<b>650</b>	<b>1.6.1</b>	<b>Advanced method</b>	
<b>660</b>	<b>1.6.2</b>	<b>Standardised method</b>	33.516,63
<b>670</b>	<b>1.6.3</b>	<b>Based on OEM</b>	
<b>680</b>	<b>1.7</b>	<b>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT RELATED TO LARGE EXPOSURES IN THE TRADING BOOK</b>	-
<b>690</b>	<b>1.8</b>	<b>OTHER RISK EXPOSURE AMOUNTS</b>	-
<b>710</b>	<b>1.8.2</b>	<b>Of which: Additional stricter prudential requirements based on Art 458</b>	-
<b>720</b>	1.8.2*	Of which: requirements for large exposures	-
<b>730</b>	1.8.2**	Of which: due to modified risk weights for targeting asset bubbles in the residential and commercial property	-
<b>740</b>	1.8.2***	Of which: due to intra financial sector exposures	-
<b>750</b>	<b>1.8.3</b>	<b>Of which: Additional stricter prudential requirements based on Art 459</b>	-
<b>760</b>	<b>1.8.4</b>	<b>Of which: Additional risk exposure amount due to Article 3 CRR</b>	-

Tabelle 3 Eigenkapitalquote gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2015

<b>C 03.00 - CAPITAL RATIOS AND CAPITAL LEVELS</b>			
<b>Rows</b>	<b>ID</b>	<b>Item</b>	<b>Amount</b>
010	<b>1</b>	<b>CET1 Capital ratio</b>	70,16
020	<b>2</b>	<b>Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital</b>	61.180.491,60
030	<b>3</b>	<b>T1 Capital ratio</b>	70,16
040	<b>4</b>	<b>Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital</b>	59.782.852,64
050	<b>5</b>	<b>Total capital ratio</b>	70,16
060	<b>6</b>	<b>Surplus(+)/Deficit(-) of total capital</b>	57.919.334,02

## 10. Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP/bp	Basispunkte
CET 1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD IV	Capital Requirements Directive
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Internal Ratings-Based Approach
SA-RPK	Risikopositionsklassen nach Standardansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
NSFR	Net Stable Funding Ratio
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefon: 030-890 21-100  
Telefax: 030-890 21-199

Internet: [www.tradegate-ag.de](http://www.tradegate-ag.de)  
E-Mail: [info@tradegate.de](mailto:info@tradegate.de)